

⁷ Vgl. E. F. Kittay, *Love's Labor: Women, Equality, and Dependency*, New York 1999 über das Ideal, eine Betreuerin mit transparentem Ich zu sein.

⁸ Deryck Beyleveld/Roger Brownsword, *Human Dignity*, aaO., 27.

⁹ Alasdair C. MacIntyre, *Dependent Rational Animals: Why Human Beings Need The Virtues III*, Chicago 1999.

¹⁰ Mit mütterlicher Bezugsperson meine ich nicht unbedingt eine biologische noch etwa eine Adoptivmutter. Ich meine eine Frau oder einen Mann, die/der sich ganz der Fürsorge eines abhängigen und schutzbedürftigen anderen Menschen widmet bzw. dessen Wohl zum eigenen macht.

¹¹ Vgl. Eva Feder Kittay, *Love's Labor*, aaO.

¹² „Gleiche Befähigung“ ist eine Auffassung, die meinen Zielvorstellungen hier am nächsten kommt, doch setzt sie ebenfalls beim Individuum an. Zur Diskussion über den Begriff der Befähigung vgl. Amartya Sen, *Inequality Reexamined*, New York/Oxford 1992 sowie Martha C. Nussbaum, *Women And Human Development: The Capabilities Approach*, Cambridge/New York 2000.

Aus dem Englischen übersetzt von Franz Schmalz

Im Namen der Würde: Argumente für und gegen die „freiwillige Euthanasie“ im Sinne der Tötung auf eigenes Verlangen

I. Eine Welt der menschlichen Würde schaffen

Leo Pessini

Der Begriff „Würde“ ist vieldeutig und aufgeladen mit unterschiedlichen Bedeutungen ethischer Werte. Er wird verwendet, um widerstreitende Wertvorstellungen zu verteidigen, und im besonderen Fall der Euthanasie dient er sowohl dazu, Argumente gegen ihr Verbot als auch zugunsten der Billigung dieses Verbotes zu stützen.

Die Gründe für diese Doppeldeutigkeit liegen in zwei unterschiedlichen Auffassungen davon, was unter dem Recht auf ein Sterben in Würde zu verstehen sei, und daher geht es auch um das Verständnis von Würde selbst. Einerseits sind wir mit einer weltlichen Sicht konfrontiert, welche auf radikale Weise die persönliche Freiheit und Autonomie als höchsten Wert betrachtet. Für sie ist der jeweilige einzelne Mensch der einzig entscheidende Gestalter des Ereignisses Leben/Tod. Er ist der einzige Richter, der über seine eigene Würde urteilt, ohne dass er von

transzendenten Mächten oder einem höheren Wesen abhängig wäre. Verbunden damit ist eine Auffassung von Würde, die eine selektive Sicht von „Lebensqualität“ verteidigen will. Ausgangspunkt ist hier die Überzeugung, dass nicht jedes Leben wert ist, gelebt zu werden. Zahlreich sind die emotional ausgeschlachteten dramatischen Fälle, die durch die Massenmedien weithin bekannt gemacht werden: Man denke nur an Situationen von Schmerz und Leiden ohne Aussicht auf Linderung und ohne Sinn oder an unheilbare Krankheiten, an ständige Abhängigkeit materieller, menschlicher, affektiver Art, an Krankheiten, die eine ständig zunehmende Verschlechterung der körperlichen Verfassung eines Menschen mit sich bringen. Nach diesem Paradigma der Interpretation bedeuten derartige Lebensbedingungen eines Menschen im Grunde genommen, dass es keinen Komplex von Werten mehr gibt, die aufgrund der Möglichkeit, „autonome Verantwortung“ auszuüben, Würde verleihen. Und daher ist es dann besser zu sterben, als unter solch misslichen Umständen weiterzuleben.

Auf der anderen Seite haben wir im Christentum eine religiöse Sicht, aus der die Würde des Menschseins gerade in der Tatsache besteht, dass der Mensch von Gott geschaffen und von Christus erlöst ist. Gott ist der Urheber des Lebens, und es ist dem Menschen nicht erlaubt, das Leben zu nehmen oder abzukürzen. „Du sollst nicht töten“, lautet das große Gebot. Zu töten wäre eine Beleidigung Gottes, die ewige Verdammnis verdient hätte. Die menschliche Würde geht in Situationen der Abhängigkeit, der Krankheit oder des Leidens eines Menschen nicht verloren. Aufgrund dieses Verständnisses seiner „Heiligkeit“ wird das Leben als „unantastbar“ verstanden. Die Beziehung, welche die Würde des Menschen aus der Sicht der biblischen Offenbarung auf ihre volle Höhe bringt, ist die Achtung und dankbare Annahme dieser Einsetzung zum Kind Gottes und dieser Abhängigkeit von Gott. Die Würde des Menschen ist seinem Wesen als „Abbild und Gleichnis Gottes“ eingeschrieben. „Das Leben des Menschen kommt von Gott, es ist ein Geschenk, es ist Abbild Gottes und Teilhabe an seinem Lebenshauch. Gott ist daher sein einziger Herr: Der Mensch darf nicht nach seinem Gutdünken darüber verfügen.“¹

Die Radikalisierung jener „im Namen der Würde“ vertretenen Ansichten nährt auch unduldsame Einstellungen, die gerade das verneinen, was das tiefste Wesen des Menschseins ausmacht, das heißt seine „Würde“. Im Grunde genommen müssen wir jene Sichtweise überwinden, die Gottes Allmacht als Gegensatz zur Selbstbestimmung des Menschen versteht. Nach dieser Definition kommt die Behauptung des einen notwendigerweise der Verneinung des anderen gleich. Außerdem müssen wir den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Lebens neu interpretieren, wonach dieses als Eigentum Gottes und der Mensch als bloß passiver Verwalter gesehen wird.

Der Schlüsselbegriff, der hier im Spiel ist, ist der Personbegriff, der kein Begriff der wissenschaftlichen Biologie ist, sondern ein Ausdruck, der auf eine stark christlich inspirierte sozio-historisch-kulturelle Errungenschaft der westlichen Welt hinweist. In der klassischen Definition ist die Person vernunftbegabtes, freies, autonomes und verantwortliches Subjekt. Es ist einleuchtend, dass weder

der Embryo noch der an unheilbarer Demenz Leidende, der den Gebrauch seiner Vernunft unwiederbringlich verloren hat, noch der in rein vegetativem Zustand befindliche Patient vollauf dieser Definition von Person entspricht. Es fragt sich, wie man die Personwürde denen zusprechen kann, die nicht in diese Definition der Person einzuordnen sind. Die Antwort findet sich mittels dessen, was heute in der Sprache der Wissenschaft mit „Zuschreibung“ bezeichnet wird.²

Man muss hier einen Sprung vom Idealparadigma („volle Lebenskraft“) her zu den Lebenswirklichkeiten hin machen, die gekennzeichnet sind von Mängeln, die das, was wir „ideales Leben“ zu nennen gewöhnt sind, unwiederbringlich beschädigt haben. Dieser Sprung wird in der Wissenschaft „Zuschreibung“ (vom englischen *ascription*) genannt, d.h. „Zuerkennung durch ausgeweitete Anwendung einer das Wesen betreffenden Wertung“, wodurch die Eigentümlichkeiten der Würde eines entsprechend dem Ideal vollbewussten und autonomen Menschen in einem erweiterten Sinn auf jene Lebenssituationen von Menschen angewendet werden, die von pathologischen Altersbeschwerden, unheilbaren Krankheiten oder irgendeiner anderen Beeinträchtigung aufgrund einer ungünstigen genetischen Anlage gezeichnet sind.

Die Entscheidung, den Begriff der Würde auf dem Weg über einen relational-personalistischen Denkansatz zu begründen, schafft ein umfassenderes Bild des Menschen und vermeidet einen anthropologischen Reduktionismus, der die Autonomie radikalisiert und verabsolutiert, der zur Folge hat, dass die relationale Dimension (der andere) und die Offenheit für die Solidarität verneint wird. Würde ist nicht bloß eine anthropologische

Kategorie, sondern auch Ausdruck ethischer Forderungen. Sie bezieht sich nicht nur auf eine abstrakte Natur, verstanden als eine dem Menschen innewohnende Eigenschaft, als etwas, das *a priori* allen Menschen gemeinsam ist, sondern sie bezieht sich auf konkrete Menschen mit ihrer je eigenen Geschichte. „Als eine ethische Kategorie zielt sie auf Einbeziehung und nicht auf Ausschließung, und so orientiert sie sich vorzugsweise an denen, deren Menschenwürde in ihrem Ausdruck beeinträchtigt ist.“³

Dank dem Fortschritt der technischen Wissenschaften verfügen wir heute über konkrete Möglichkeiten, das zu fördern, was menschlich wünschenswert ist. Wir stehen vor einer großen Herausforderung: „Die Menschheit ist berufen, eine Welt der Menschenwürde zu schaffen und nicht zuzulassen, dass Menschen zu Wesen degradiert werden, deren man sich als Instrumente bedienen kann.“⁴ Es ist die Aufgabe der Ethik zu

Im Namen der Würde: Argumente für und gegen die „freiwillige Euthanasie“

Der Autor

*Leo Pessini ist Mitglied des Ordens der Kamillianer. Zum Doktor der Moraltheologie promoviert an der Päpstlichen Theologischen Fakultät N. Sra. da Assunção in São Paulo (SP)/Centro Universitário Nossa Senhora da Assunção, 1982–1983 und 1995–1996 Postgraduate in Clinical Pastoral Education in Milwaukee (USA). Derzeit ist er Präsident der Sozialunion am Centro Universitário S. Camilo in São Paulo und Herausgeber der Zeitschrift „O Mundo da Saúde“. Veröffentlichungen: Verschiedene Aufsätze und Bücher zu Fragen der Ethik, der Moraltheologie und der Bioethik, u.a.: *Problemas atuais de bioética* (São Paulo 2002); *Eutanásia e America Latina* (Aparecida 1991); *Distanásia: até quando prolongar a vida* (São Paulo 2001). Anschrift: Centro Universitario S. Camilo, Av. Nazaré, 1501, Ipiranga, 04262-200 São Paulo/SP, Brasilien. E-Mail: pessini@scamilo.edu.br.*

prüfen, wie diese Möglichkeiten der Verwirklichung des Menschseins auf eine solche Weise konkret genutzt werden können, die das, was wir Menschenwürde nennen, weder angreift noch mindert. Und das gilt vor allem in kritischen Situationen am Ende des Lebens.

Aus dem Portugiesischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

II. Sterbehilfe aus christlicher und säkularer Perspektive: ein Kommentar

Maureen Junker-Kenny

Angesichts der Inanspruchnahme des Begriffs der Menschenwürde von beiden Seiten in der Debatte um freiwillige assistierte Euthanasie analysiert Leo Pessini die entgegengesetzten Positionen. Er kontrastiert zunächst das säkulare mit dem christlichen Würdeverständnis und spricht sich dann für einen relational-personalistischen Ansatz aus. Dieser unterscheidet sich von einem absoluten, Beziehungen und Solidarität abspaltenden „anthropozentrischen“ Autonomiekonzept. Statt Würde durch apriorische Abstraktionen zu einer Ausschlusskategorie zu machen, die für die voll bewussten und autonomen Mitglieder der Menschheit reserviert ist, fordert er deren Bezug auf historische und konkrete Menschen. Das schließt Lebensrealitäten wie das Altern und die Anfälligkeit für Krankheiten, auch genetisch bedingte, ein. Maßstab sollen gerade die sein, die im Ausdruck ihrer Würde zurückgehalten werden. Die vorhandenen wissenschaftlich-technischen Mittel sollten zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen eingesetzt werden. Im Zusammenhang des vorliegenden Heftes von CONCILIUM machen Pessinīs Diagnose und Vorschläge deutlich: Ein erstaunlicher Konsens zeichnet sich ab – quer durch sehr verschiedenartige kulturelle Kontexte, von São Paulo bis Paris, New York bis Frankfurt, Mexico bis Hannover, Guatemala bis Madrid und Dublin:

- Zunächst die Kritik an einem abgelösten Autonomiebegriff zur Begründung von Würde: abgelöst von Relationalität und Solidarität, von der Verpflichtung auf das Vernunftgesetz und den Kategorischen Imperativ, die anderen stets als Zweck und nicht allein als Mittel zu gebrauchen;
- im Zusammenhang damit die Ausweitung der beiden Kriterien Bewusstsein und Moralfähigkeit: Sie dürfen nicht – entgegen der Universalisierung des Würdetitels auf alle Menschen, die das Christentum bewirkte – erneut zur Auszeichnung bestimmter Würdenträger werden. Diese Korrektur der jüngsten bioethischen Verengung kann sich durchaus auf Kant stützen, denn dessen neuzeitliche Begründung der Würde durch die Moralfähigkeit umfasst nicht nur aktualisierte Moralität, sondern erlaubt es eben auch, grundsätzliche Wirklichkeit zu antizipieren oder anzurechnen;
- die Einbeziehung der konkreten Verfassung des Menschen, die durch Verletzlichkeit, Zeitlichkeit und Sterblichkeit gekennzeichnet ist;

• aber auch die Nähe von „Lebensqualitäts“-Argumenten zum Versuch, Plus- und Minuspunkte auszuwiegen, was Kant dadurch auszuschließen suchte, dass er das, was einen Preis hat, dem entgegengesetzte, was Würde hat. Die Unverfügbarkeit der Würde gerade auch für ihre Träger selbst zeigt deren transzendentalen Status. Ihm darf empirische Anwendung nicht widersprechen, wenn der Begriff nicht beliebig gebraucht und zum Dekor und Verstärker schon vorher feststehender Positionen funktionalisiert werden soll;

• das Protestpotential der Kategorie Menschenwürde, das sich gerade am Auseinanderklaffen berechtigter Ansprüche auf die Realisierung von Grundrechten und der politischen Wirklichkeit entzündet. Wie die im Editorial dieses Hefts beschriebene Filmszene zeigt, schafft das Selbstbewusstsein der Würde eine Gegenrealität zur Erfahrung der Ausbeutung. Das Selbstbewusstsein bietet die Grundlage für Widerstand, mit dem Konflikte ausgetragen und die bisherige Erfahrung, immer auf der Verliererseite zu stehen, durchbrochen wird.

Es bleiben aber auch Fragen offen:

• Was sind die Inhalte einer philosophischen und theologischen Begründung, die hier bei der Beurteilung der reklamierten Rechte „auf den eigenen Tod“ und auf die Hilfestellung anderer zu seiner Ausführung konkretisiert werden?

• Welches säkulare und welches christliche Würdeverständnis ist kompatibel, welche sind unvereinbar?

• Womit argumentiert das theologische Konzept: mit der menschlichen Gott-ebenbildlichkeit, mit dem Erlöstsein durch Jesus Christus, mit Gott als Schöpfer und Autor des Lebens (das entsprechend als Geschenk und Auftrag zu verstehen ist), mit dem Akzeptieren der Abhängigkeit und der Gotteskindschaft des Menschen?

Dass diese Motive des christlichen Glaubens zur „Demokratisierung“ bzw. Universalisierung des Würdebegriffs beigetragen und dass sie das Wertesystem (wenn noch nicht heißt: die Wirklichkeit) von Gleichheit und Gerechtigkeit geschaffen haben, das Nietzsche bekämpft, ist wohl unstrittig. Welche Rede von – sich aus der Würde ergebenden – Menschenrechten theologisch angemessen ist, bleibt abschließend zu fragen. Wer sie als machtpolitischen Kampfbegriff gebraucht, hat ihr wesentliches Merkmal schon verkannt: dass sie nämlich als „Paradox einer machtvollen Ohnmacht“ über „keinerlei Machtmittel zur Durchsetzung“ verfügt⁵ und einzig die Kraft der Evidenz⁶ besitzt, nicht unähnlich Gottes Selbstoffenbarung.

Die Autorin

Maureen Junker-Kenny ist Associate Professor der Theologie am Trinity College von Dublin und eine der Herausgeberinnen dieses Hefts. Sie war auch Mitherausgeberin von *CONCILIUM* 2/2000 zum Thema „Identität“. Nähere biographische Angaben finden sich bei ihrem Aufsatz „Braucht der Begriff der Menschenwürde eine theologische Begründung?“ im vorliegenden Heft.

¹ Vgl. die Enzyklika Papst Johannes Pauls II. *Evangelium vitae* über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 120, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995.

² Vgl. Hubert Lepargneur, *A dignidade humana, fundamento da bioética e seu impacto para a*

eutanásia, in: Leo Pessini/C. de Paul Barchifontaine (Hg.), *Fundamentos da bioética*, São Paulo 2002, 177-188. Vgl. auch Hubert Lepargneur, *Bioética e conceito de pessoa: esclarecimentos*, in: Leo Pessini/C. de Paul Barchifontaine (Hg.), *Fundamentos de bioética*, aaO., 89-107.

³ José Roque Junges, *Bioética: perspectivas e desafios*, São Leopoldo 1999, 112; VAZ/Henrique de Lima, *O ser humano no universo e a dignidade da vida*, in: *Cadernos de Bioética*, Belo Horizonte 1993, Nr. 2, 27-41.

⁴ Paul T. Schotsmans, *O homem como criador? Desenvolvimento na genética humana e os limites da autodeterminação humana*, in: *Cadernos Adenauer*, Rio de Janeiro 2002, 11-33.

⁵ Vgl. Hans-Joachim Sander, *Macht in der Ohnmacht. Eine Theologie der Menschenrechte* (Quaestiones disputatae 178), Freiburg 1999.

⁶ Vgl. das von Jean-Pierre Wils angeführte Zitat von Robert Spaemann: „Was das Wort ‚Würde‘ meint, ist begrifflich deshalb schwer zu fassen, weil es eine undefinierbare, einfache Qualität meint. Deren intuitive Erfassung kann nur durch Hinweis auf Beispiele oder durch Paraphrasen erleichtert werden.“ – Robert Spaemann, *Über den Begriff der Menschenwürde*, in: ders., *Das Natürliche und das Vernünftige. Aufsätze zur Anthropologie*, München/Zürich, 1987, 77-106, 81, zitiert in Jean-Pierre Wils, *Zur Typologie und Verwendung der Kategorie ‚Menschenwürde‘*, in: ders./Dietmar Mieth (Hg.), *Ethik ohne Chance? Erkundungen im technologischen Zeitalter*, Tübingen 1983, 130-157, 156.